

# ***Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Personen und Paare***

H.P. Buba, L.A. Vaskovics (Hrsg.)

Dipl. Soz. D. Becker, Dipl. Psych. H. Weiß  
(Projektmitarbeiter)

Juristische Beratung  
Prof. Dr. G. Fischer, Prof. Dr. P. Trenk-Hinterberger

Studie im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz

Januar 2000

**Hinweis: Die Studie wird in der Reihe „Rechtstatsachenforschung“ im Bundesanzeiger Verlag, Köln veröffentlicht. Das Buch erscheint voraussichtlich im Februar 2001 und ist im Buchhandel erhältlich. Nachstehend finden Sie neben einer Inhaltsübersicht die Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse der Studie.**

# I N H A L T

Vorwort

Kurzfassung

*H.P. BUBA / L.A. VASKOVICS*

---

1. Zielsetzung und Forschungsdesign

*H.P. BUBA / L.A. VASKOVICS*

2. Sexuelle Identität und Lebenslage  
gleichgeschlechtlich orientierter Personen

*H.P. BUBA / D. BECKER*

3. Ausgewählte Aspekte gleichgeschlechtlicher  
Partnerschaft

*H.P. BUBA / D. BECKER*

4. Geltendes und gewünschtes Recht

*H. WEIß / D. BECKER*

5. Erfahrung mit Benachteiligung in  
verschiedenen Lebensbereichen

*D. BECKER / H.P. BUBA / H. WEIß*

6. Akzeptanz und Toleranz aus  
der Sicht der Befragten

*H. WEIß / D. BECKER*

7. Elternschaft

*H. WEIß*

8. Maßnahmen zur Förderung von Gleichbehandlung  
aus der Sicht von Befragten und ExpertInnen

*H.P. BUBA / H. WEIß*

9. Zusammenfassung und Diskussion

L.A. Vaskovics

L.A. VASKOVICS

## Zusammenfassung und Diskussion

**1. Zielsetzung.** Die vorliegende Studie bietet empirisch abgesicherte, sozialwissenschaftliche Ergebnisse zur sozialen Lage, sowie zu Lebens- und Partnerschaftsformen und den damit zusammenhängenden Verhaltensweisen und Einstellungen von gleichgeschlechtlich orientierten Personen und Paaren. Ziel ist hier auch, durch einen Vergleich zwischen homosexuellen und heterosexuellen Partnerschaften die spezifischen Kennzeichen bzw. die Ähnlichkeit von gleichgeschlechtlich und verschiedengeschlechtlich orientierten Partnerschaften zu erkunden. Ein weiteres wichtiges Ziel der Studie ist, detaillierte Erkenntnisse zu den Erfahrungen Homosexueller mit Gleich- und Ungleichbehandlung in verschiedenen Lebensbereichen (Arbeitsfeld, Wohnumfeld, Öffentlichkeit, Familien und Verwandtschaft) zu gewinnen. Die Studie bezieht sowohl allgemein rechtliche Fragen als auch spezifisch ehe- und familienrechtlich relevante Themen ein und soll als eine der Grundlagen für die Diskussion zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung Homosexueller dienen.

**2. Forschungsdesign und Stichprobe.** Die hier präsentierten Ergebnisse basieren auf einer schriftlichen Befragung von 581 Personen (206 Lesben, 375 Schwule). Zusätzlich zur schriftlichen Hauptbefragung wurden mündliche Interviews mit insgesamt 56 Lesben und Schwulen durchgeführt. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung und mündlichen Interviews wurden ergänzt durch Informationen aus einer Expertenbefragung, die die Perspektive verschiedener Interessengruppen und gesellschaftlicher Institutionen zur Geltung bringen soll. (Einbezogen wurden Vertreter und Vertreterinnen von schwulen bzw. lesbischen Interessenverbänden, aller Bundestagsfraktionen, der Kirchen sowie der Gleichstellungsstellen, aber auch von Innenministerien und Sozialministerien verschiedener Bundesländer.)

Um fundierte Ergebnisse zu erzielen, war bei der Auswahl der Befragten besondere Sorgfalt geboten. Das methodische Grundproblem besteht darin, dass die Grundgesamtheit der gleichgeschlechtlich orientierten Personen nicht bekannt ist. Weder über die Verteilung dieser Personen in der Gesamtbevölkerung noch über ihre Zusammensetzung nach sozial relevanten Kriterien liegen gesicherte Erkenntnisse vor. Eine Repräsentativität der Ergebnisse nach wahrscheinlichkeitstheoretischen Kriterien kann man daher nur anstreben. Was möglich ist – und darauf war unsere Bemühung bei der Stichprobengewinnung gerichtet – systematisch verzerrende Fehler bei der Gewinnung der Untersuchungspersonen für die Stichprobe zu ver-

meiden. Wir waren bemüht, durch die Vielfalt der Zugangswege zu den Befragten mögliche Selektionseffekte und systematische Verzerrungen des einzelnen Zugangsweges zu neutralisieren oder zumindest zu reduzieren. Der Zugang zu den Befragten wurde in dieser Untersuchung teils über Organisationen von Lesben und Schwulen, überregionale Gruppen, Treffs, Beratungsstellen, amtliche Stellen, z. B. Gleichstellungsstellen, realisiert, teils über Internet, Zeitschriften für Schwule und Lesben, sonstige Zeitschriften, Rundfunk, Antwort-Postkarten und auch nach dem Schneeballsystem.

In Kenntnis des Forschungsstandes ist davon auszugehen, dass die vorliegende Untersuchung die aktuellste und umfassendste Erhebung zu den in dieser Studie erforschten Themenbereichen darstellt und wegen der Vielfalt der genutzten Zugangswege, aber auch wegen der hohen Akzeptanz bei den Befragten eine relativ verlässliche Datenqualität bietet, und zwar auch im Hinblick auf die Generalisierbarkeit der Ergebnisse.

### **3. Die Hauptkennzeichen der befragten Lesben und Schwulen:**

Die in schriftliche Erhebung einbezogenen Homosexuellen sind relativ jung (zwei Drittel jünger als 35 Jahre) und verfügen über relativ hohe Bildungsabschlüsse. Soweit sie berufstätig sind, befinden sie sich in mittleren und höheren beruflichen Positionen und haben überdurchschnittlich hohe Nettoeinkünfte. Ein großer Teil der Befragten wohnt in Großstädten.

Ein Vergleich dieser Ergebnisse mit denen anderer Befragungen bei gleichgeschlechtlich orientierten Personen zeigt vielfach Übereinstimmung. Auf der Basis des hier analysierten Samples ist schwer zu entscheiden, ob dies als Beleg dafür gelten kann, dass die vorliegenden Untersuchungen – zumindest in der Tendenz – strukturelle Besonderheiten gleichgeschlechtlich orientierter Personen abbilden. Nicht auszuschließen ist, dass alle Erhebungen von ähnlichen Zugangsproblemen und Selektionseffekten betroffen sind, die Übereinstimmung der Ergebnisse also eher erhebungstechnisch bedingt ist. So sind vermutlich gleichgeschlechtlich orientierte Personen mit höherer Schulbildung und in höherer gesicherter beruflichen Position eher bereit, bei einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung mitzuwirken. Die Tatsache, dass gleichgeschlechtlich orientierte Personen in den Großstädten stärker vertreten sind als in Mittel- und Kleinstädten oder in ländlichen Gebieten, ist wohl damit zu erklären, dass diese Personen Großstädte als Wohnstandort bevorzugen. Nicht zuletzt deshalb, weil diese ihnen eine höhere Anonymität bieten und Kontakt zur Szene und zu anderen gleichgeschlechtlich orientierten Personen

gewährleisten. Inwieweit diese Merkmale die im Folgenden präsentierten Daten beeinflussen, wurde im Einzelnen überprüft und ausgeschlossen, dass die Ergebnisse durch die Spezifika der Stichprobe verzerrt werden.

**4. Die Ausbildung der gleichgeschlechtlichen Identität** erfolgt heute früher und unterliegt vielfach einem langen und für die gleichgeschlechtlich orientierten Personen wie auch für ihr Umfeld problembelasteten Prozess. In der Phase des „Coming-out“ stehen Homosexuelle auf der einen Seite unter dem besonderen Druck der Geheimhaltung ihrer sexuellen Identität, andererseits werden sie mit negativen Reaktionen ihrer Umwelt konfrontiert, wenn sie ihre sexuelle Orientierung bzw. Identität offen legen. Diese Lebensphase ist für die meisten Schwulen und Lesben mit Krisen und persönlichen Problemen (wie Einsamkeitsgefühle, Gefühle der Wertlosigkeit und Selbstverachtung, Depression und Misstrauen) verbunden.

**5. Haushalts- und Lebensformen.** Es wird vermutet, dass das Zusammenleben von gleichgeschlechtlich orientierten Personen in unserer Gesellschaft nach wie vor erschwert wird. Daher war wichtig zu klären, wie viele der in unserer Stichprobe einbezogenen gleichgeschlechtlich orientierten Personen mit ihren Partnern bzw. Partnerinnen in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben bzw. zusammenleben wollen und mit welchen Benachteiligungen sie konfrontiert sind. Etwa ein Drittel der Untersuchungspersonen unserer Stichprobe lebte zum Zeitpunkt der Befragung in einer homosexuellen Lebensgemeinschaft. Bei einem weiteren Zehntel ist diese Form des Zusammenlebens geplant bzw. steht bevor. Ein knappes Drittel lebt mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin nicht zusammen, wobei die Mehrzahl von ihnen aus Überzeugung ein getrenntes Wohnen bevorzugt. Ein Viertel der Befragten hat zur Zeit keine Partnerschaft. Der Großteil von diesen wünscht jedoch eine feste Beziehung.

Die bestehenden Partnerschaften hatten (bis zum Befragungszeitpunkt) eine durchschnittliche Dauer von etwas über vier Jahren. Schwule Paare unterscheiden sich von lesbischen Paaren durch insgesamt längere Beziehungsdauer. Wenn sie einen festen Partner haben, entscheiden sie sich schneller als Lesben zusammenzuziehen. Je länger Partnerschaften dauern, um so eher münden sie in Lebensgemeinschaften. Bei nahezu allen Partnerschaften besteht eine Beziehung zu nur einem Partner/einer Partnerin. Das heißt, in unserer Stichprobe erfasste gleichgeschlechtlich orientierte Personen halten nur selten zugleich Beziehungen zu mehreren Personen.

Der Anteil jener gleichgeschlechtlich orientierten Personen, die in Einpersonenhaushalten leben, liegt über dem Vergleichswert für die Gesamtbevölkerung. Die-

jenigen, die in Mehrpersonen-Haushalten leben, verteilen sich auf unterschiedliche Haushaltsformen: Die Hauptgruppen sind jene, die mit Partner bzw. Partnerin (selten auch mit Kindern bzw. mit anderen gleichgeschlechtlich oder verschiedengeschlechtlich orientierten Personen) zusammenleben, Wohngemeinschaften von gleichgeschlechtlich orientierten Personen sowie Haushaltsgemeinschaften mit Eltern bzw. Verwandten. Andere Haushaltsformen (z. B. Alleinerziehende mit Kindern, Zusammenleben mit dem jetzigen oder ehemaligen gleichgeschlechtlichen Partner bzw. Ehepartner) sind äußerst selten.

**6. Erwartungen an die Partner.** Homosexuelle Personen haben ähnliche Erwartungen an eine gute Partnerschaft wie Heterosexuelle. Im Vordergrund stehen auch hier Werte wie Verlässlichkeit, Anerkennung, Liebe und Kommunikationsfähigkeit. Ähnlich wichtig ist aber auch die Wahrung bzw. Akzeptanz der Eigenständigkeit und die Individualität in der Partnerschaft. Bedeutsam, wenn auch nicht ganz so wichtig, ist es, ausreichend Zeit für einander zu haben und Verständnis, Sicherheit, Geborgenheit beim Partner bzw. bei der Partnerin zu finden, gleichzeitig aber auch, den eigenen Freiraum zu erhalten. Sexualität bzw. Attraktivität und Treue sind zwar insgesamt bedeutsam, stehen aber bei vielen nicht so sehr im Vordergrund wie die zuerst genannten Erwartungen. Die erzielten Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass homosexuelle Partnerschaften, insbesondere dann, wenn die beiden Partner zusammenwohnen, der Intention nach auf Exklusivität und Dauerhaftigkeit angelegt sind.

Die meisten befragten gleichgeschlechtlich orientierten Personen können ihre Vorstellungen und Erwartungen an eine gute Beziehung in der gegenwärtigen Partnerschaft offensichtlich verwirklichen. So findet der weitaus größte Teil in der bestehenden Partnerschaft die erwartete Verlässlichkeit, Liebe, Zärtlichkeit, die erwartete Geborgenheit, Anteilnahme, Verständnis, die Fähigkeit, miteinander über alles sprechen zu können. Legt man die Aussagen der Befragten zugrunde, bekommt man also über die Qualität der meisten bestehenden Partnerschaftsbeziehungen ein positives Bild. Insgesamt meinen etwa vier Zehntel der Befragten mit Partner bzw. Partnerinnen, sie könnten in ihrer gegenwärtigen Beziehung ihre Vorstellungen von einer guten Partnerschaft „voll und ganz“ verwirklichen, und immerhin mehr als die Hälfte sagen, dies gelinge „ziemlich“ gut. Über Konflikte wird hauptsächlich in Bezug auf den persönlichen Freiraum, die Aufgabenteilung im Haushalt und bei politischen Fragen berichtet. In diesen Themenbereichen kommt es nach eigenen Angaben bei knapp der Hälfte der Befragten zu Konflikten. Ähnliches gilt für Sexualität bzw. für das Thema Eifersucht. Die Problemverarbeitungskapazität der

meisten bestehenden Partnerschaft im Konfliktfall wird durch die Befragten als hoch eingeschätzt.

Die Grundlage für die Realisierung von Beziehungsvorstellungen bilden vielfach und in erster Linie die Ausrichtung der Partnerschaft auf Dauerhaftigkeit, die Stabilität der bestehenden Beziehung und die Zufriedenheit mit dieser Beziehung. Zwei Drittel sagen, ihre Beziehung sei eindeutig auf Dauer ausgerichtet. Etwas mehr als die Hälfte empfindet die bestehende Beziehung als sehr stabil und ist sehr zufrieden mit der Partnerschaft. Auch die gegenseitige Unterstützungsbereitschaft wird durch die Betroffenen als hoch eingeschätzt. So sind die Befragten nahezu ohne Einschränkung bereit, beispielsweise bei längerer Krankheit den Partner und die Partnerin zu pflegen und in Notsituationen Hilfe zu gewähren.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen zwischen den homosexuellen und heterosexuellen nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Hinblick auf die Qualität der Partnerschaftsbeziehung weit mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede auf. Es ist eher davon auszugehen, dass die Qualität der Partnerschaftsbeziehungen gleichgeschlechtlich orientierter Personen sich von den heterosexuellen Partnerschaften nicht wesentlich unterscheidet. Dies gilt auch hinsichtlich der praktizierten Muster der Arbeitsteilung im Haushalt, der Festlegung der Zuständigkeitsbereiche und der Regelung des Alltäglichen.

**7. Regelungen zum Zusammenleben.** Für die Wohnungsnutzung existiert bei etwa einem Drittel der gleichgeschlechtlich orientierten Lebensgemeinschaften eine explizite Vereinbarung, aber nicht immer in schriftlicher Form und nur selten auch notariell. Auch in Bezug auf finanzielle Fragen werden häufiger Regelungen getroffen. Fast zwei Drittel der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften regeln diese Frage durch Vereinbarungen, jeweils etwa zur Hälfte auch in Schriftform oder – wenn auch seltener - vor dem Notar. Auch diesbezüglich unterscheiden sich homosexuelle Lebensgemeinschaften nicht grundsätzlich von den heterosexuellen nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften bilden mehrheitlich eine tragfähige Grundlage als Solidargemeinschaft für eine zukünftige, finanzielle und soziale Sicherung: Etwa die Hälfte der Befragten in Lebensgemeinschaften berichtet darüber, dass sie bei Bedarf auch eine finanzielle Unterstützung gewährleisten würde und zwar sowohl in Form zeitlich begrenzter Hilfen (z. B. in Notsituationen) als auch durch regelmäßige Unterstützung. Für den Fall, dass einem bzw. einer etwas zustößt, haben mehr als die Hälfte (meist schriftliche) Vereinbarungen getroffen.

Andere Fragen der Zukunftssicherung, z. B. gemeinsame Alterssicherung und Pflege bei längerer Krankheit, wurden in jeder zehnten Lebensgemeinschaft geregelt. Auch Vereinbarungen im Falle einer Trennung, ein Partnerschaftsvertrag bzw. Erbschaftsvertrag, existieren bei etwa jeder zehnten der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften. Diese Ergebnisse lassen darauf schließen, dass bei den zusammenlebenden homosexuellen Paaren die Grundlage für eine dauerhafte Partnerschaft mit gegenseitigen Rechten und Pflichten, Verantwortung und Einstehen füreinander etwa in der gleichen Form gegeben ist wie bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften in der vorehelichen Phase.

**8. Akzeptanz und Benachteiligung.** In den untersuchten Handlungsfeldern (Arbeitswelt, Nachbarschaft, Familie, private Netzwerke, Öffentlichkeit, Behörden) nehmen die befragten Schwulen und Lesben sowohl Handlungen wahr, die sie als Ausdruck von Akzeptanz interpretieren als auch solche, die sie als Diskriminierung bzw. Benachteiligung erleben, dies natürlich nur unter der Bedingung der Bekanntheit ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung. Teils wird ausschließlich von Akzeptanz in diesen Handlungsfeldern, teils ausschließlich von benachteiligenden Erfahrungen berichtet. Aber in den meisten Fällen erfahren Schwule und Lesben in den untersuchten Handlungsfeldern sowohl Gleich- als auch Ungleichbehandlung, wobei die Mehrheit dieser Befragten berichtet, daß insgesamt Akzeptanzerfahrungen überwiegen.

Die Erfahrungen mit Akzeptanz und Ungleichbehandlung sind in den einzelnen Handlungsfeldern unterschiedlich verteilt bzw. ausgeprägt. Obwohl acht von zehn Befragten berichten, dass sie in der *Familie* meist Akzeptanz und Toleranz erfahren, stellt doch die Familie für Lesben und Schwulen zugleich ein Handlungsfeld dar, wo am häufigsten Toleranz und Akzeptanz vermisst und Ungleichbehandlung erfahren wird. Im *Wohnumfeld* dagegen und im *beruflichen Umfeld* überwiegt die Erfahrung von Akzeptanz. Z. B. geben neun von zehn Befragten am Arbeitsplatz an, in irgendeiner Form akzeptierendes Verhalten bei Kollegen und Kolleginnen wahrzunehmen (zumindest handelt es sich um Toleranz, also ein „Leben und leben Lassen“). Auch diejenigen, die (früher und/oder gegenwärtig) Benachteiligung erfahren, erleben meist auch akzeptierendes Verhalten von Arbeitskollegen bzw. Arbeitskolleginnen. Entsprechend fühlen sich nur sehr wenige befragte Erwerbstätige am Arbeitsplatz ausschließlich oder überwiegend benachteiligt bzw. diskriminiert. Aktuell erfährt die Mehrheit der Erwerbstätigen hier keine Benachteiligungen, sondern fühlt sich gleich behandelt und akzeptiert. Unsere Ergebnisse lassen erkennen, dass die explizite Ablehnung gleichgeschlechtlich orientierter Personen im Laufe



der vergangenen Jahre abgenommen hat, gleichzeitig die Akzeptanz und/oder Toleranz gegenüber den Lesben und Schwulen zugenommen hat.

Selbst dann, wenn häufig von Akzeptanz- und Toleranzerfahrungen berichtet wird, ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass ein relevanter Teil der gleichgeschlechtlich orientierten Personen in den untersuchten Handlungsfeldern auch aktuell (teilweise oder vorwiegend) mit Handlungen und Erfahrungen konfrontiert wird, die sie als Ungleichbehandlung oder als Diskriminierung empfinden. Ungleichbehandlung und Diskriminierung in direkten alltäglichen Interaktionen sind in den meisten Fällen vermutlich auf Vorurteile oder Uninformiertheit von Interaktionspartnern zurückzuführen. Unsere Ergebnisse lassen erkennen, dass direkte Kontakte zwischen gleichgeschlechtlich und heterosexuell orientierten Personen die Akzeptanz und Toleranz in diesen Handlungsfeldern meist fördern.

**9. Geheimhaltung.** Sowohl Akzeptanz wie Ungleichbehandlung setzen die Bekanntheit der gleichgeschlechtlichen Orientierung der Befragten seitens der Interaktionspartner voraus. Um Benachteiligung durch Interaktionspartner zu verhindern, verheimlichen Lesben und Schwule ihre gleichgeschlechtliche Orientierung, in den einzelnen Handlungsfeldern allerdings in unterschiedlichem Ausmaß.

Am seltensten wird die sexuelle Orientierung im Freundeskreis geheimgehalten. Relativ selten wird Homosexualität auch im Arbeitsumfeld verborgen. Etwa jede(r) siebte Erwerbstätige Befragte berichtet, dass von den Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen niemand über seine (ihre) gleichgeschlechtliche Orientierung Bescheid weiß. Häufiger wird Homosexualität gegenüber Familienmitgliedern oder Verwandten verborgen. Etwa jede(r) vierte Befragte hält die gleichgeschlechtliche Orientierung gegenüber Eltern oder anderen wichtigen Bezugspersonen in der Verwandtschaft aus Rücksichtnahme oder Angst vor der Reaktion von Verwandten geheim. Für das *Wohnumfeld* ist charakteristisch, dass ein größerer Anteil der Nachbarn über die gleichgeschlechtliche Orientierung der Befragten nicht Bescheid weiß. Gleichzeitig ist die Unsicherheit, inwieweit gleichgeschlechtliche Orientierung doch bekannt ist, im Wohnumfeld besonders groß. Insgesamt geht etwa ein Fünftel der Befragten davon aus, dass ihre gleichgeschlechtliche Orientierung in der Nachbarschaft nicht bekannt ist, ein weiteres Drittel kann das nicht beurteilen. Nachbarschaftsbeziehungen sind also im größeren Umfang von Geheimhaltung bzw. von Unsicherheit in Bezug auf die eventuelle Informationskontrolle und Beobachtung geprägt. Die eher sachbezogene und anonyme Beziehung zu *Vermietern*, vor allem aber die räumliche Distanz, ermöglicht noch weitergehende Geheimhal-

tung gleichgeschlechtlicher Orientierung bzw. erübrigt die Offenlegung der sexuellen Identität. Weit unklarer und situationsabhängiger ist die Offenlegung oder Entdeckung gleichgeschlechtlicher Lebensweise in der anonymen *Öffentlichkeit* oder bei Interaktionsbeziehungen zu Behörden bzw. zu Mitarbeitern/-innen von Dienstleistungsbetrieben.

**10. Verhältnis von Geheimhaltung, Akzeptanz und Benachteiligung in den einzelnen Handlungsfeldern.** Neben Ausmaß und Motiven der Geheimhaltung wurden Häufigkeit und Formen von Benachteiligung im Detail erfasst. Bezogen auf die Arbeitswelt, das Wohnumfeld und die Familie/Verwandtschaft sind anhand des Vergleichs früher erlebter und/oder aktuell erfahrener Benachteiligungen auch Veränderungen rekonstruierbar. In diesen Handlungsfeldern wurden zusätzlich auch Erfahrungen mit Akzeptanz und Gleichbehandlung einbezogen. Durchweg geht es um konkrete Handlungen von Interaktionspartnern, die am Wissen um die gleichgeschlechtliche Orientierung der Befragten orientiert sind und die die Befragten subjektiv als Akzeptanz bzw. Benachteiligung erlebten.

*a) Arbeitswelt:* Die meisten berufstätigen Befragten berichten, dass ihre gleichgeschlechtliche Orientierung am Arbeitsplatz bekannt ist. Etwa jeder(jede) siebte erwerbstätige Befragte verschweigt die gleichgeschlechtliche Orientierung am Arbeitsplatz völlig (d.h. im Arbeitsumfeld weiß niemand Bescheid). Der Großteil derer, die ihre Homosexualität am Arbeitsplatz geheim halten, tut dies in der Erwartung negativer Auswirkungen auf das Beschäftigungsverhältnis: Befürchtungen, das berufliche Fortkommen wäre blockiert, sie wären den Feindseligkeiten und Vorurteilen von Kollegen ausgesetzt, würden ihr jetziges Tätigkeitsfeld verlassen müssen. Die Befragten, deren Homosexualität am Arbeitsplatz bekannt ist, berichten zu zwei Drittel, dass sie aktuell und/oder früher an ihrer Arbeitsstelle Benachteiligungen durch Kollegen/-innen oder Vorgesetzte erfahren haben.

Am häufigsten wird von verbalen Aggressionen (Drohungen, Erpressungen, Beleidigungen, üble Nachrede) und sozialer Ausgrenzung berichtet. In begrenztem Umfang bezieht sich die erfahrene Benachteiligung auch auf die Arbeitsbeziehungen: Teils werden z. B. Informationen zurückgehalten, Tätigkeiten (etwa in der Ausbildung) eingeschränkt, teils wird die Arbeitsbeziehung massiv beeinträchtigt oder in Frage gestellt. Von solch massiven Formen der Benachteiligungen wird allerdings relativ selten berichtet.

Erfahrungen mit Benachteiligung und Diskriminierung von Lesben und Schwulen am Arbeitsplatz sind im Vergleich zu früher gegenwärtig seltener. Nach wie vor sind sie aber bei einem Fünftel der berufstätigen gleichgeschlechtlich orientierten Personen ein potenzieller bzw. realer Bestandteil des aktuellen Arbeitslebens.

Gleichzeitig überwiegt im beruflichen Umfeld die Erfahrung von Akzeptanz: 9 von 10 Befragten geben an, in irgendeiner Form akzeptierendes Verhalten bei Kollegen (häufiger von Kolleginnen) wahrzunehmen. Entsprechend fühlen sich nur sehr wenige Befragte von den Kolleginnen/Kollegen ausschließlich benachteiligt. Von dem Fünftel, das am aktuellen Arbeitsplatz Benachteiligungen erfährt, berichten nahezu alle auch akzeptierende Verhaltensweisen im Kollegenkreis. Die Mehrheit der Erwerbstätigen jedoch erfährt keine Diskriminierungen, sondern fühlt sich gleich behandelt und akzeptiert.

*b) Wohnen:* Weit stärker als am Arbeitsplatz erübrigen die Interaktionserfordernisse im Wohnumfeld das Offenlegen gleichgeschlechtlicher Orientierung. Gleichzeitig begrenzt die räumliche Nähe aber Chancen der Informationskontrolle. Charakteristisch für das Wohnumfeld ist daher, dass ein Teil der Nachbarn (bei einem Fünftel der Befragten) nicht Bescheid weiß. Gleichzeitig ist die Unsicherheit, inwieweit gleichgeschlechtliche Orientierung bekannt ist, im Wohnumfeld besonders groß (bei einem Drittel). Nachbarschaftsbeziehungen sind also in größerem Umfang von Geheimhaltung bzw. von Unsicherheit in Bezug auf die Informationskontrolle geprägt. Im Gegensatz dazu ermöglicht die sachbezogene, weitgehend anonyme Beziehung und die räumliche Distanz zu Vermietern weitgehende Geheimhaltung von Homosexualität bzw. erübrigt ihre Offenlegung im Mietverhältnis.

Frühere und/oder aktuelle Erfahrungen mit Benachteiligung in der Nachbarschaft haben zwei Drittel der Befragten; bei einem Drittel gilt dies auch für die gegenwärtige Situation. Noch seltener wird das Mietverhältnis durch Ungleichbehandlung von Lesben und Schwulen beeinträchtigt. Hier berichtet ein Fünftel von Erfahrungen mit Benachteiligung.

Soweit die gleichgeschlechtliche Orientierung der Befragten in der Nachbarschaft bekannt ist, wird relativ häufig über Handlungen von Nachbarn berichtet, die die Befragten als Benachteiligung empfinden. Etwa zwei Drittel dieser Befragten berichten, dass sie sich durch „unsicheres Verhalten“, durch „psychischen Druck“ wie Schikane oder aufdringliche Beobachtung und durch „soziale Ausgrenzung“ seitens der Nachbarn bzw. bestimmter Nachbarn benachteiligt oder diskriminiert fühlen. Zugleich berichten die Befragten, dass sie am jetzigen Wohnort bzw. in der gegen-

wärtigen Wohnung seltener solche Erfahrungen machen als in der Vergangenheit in den früheren Nachbarschaften.

Die große Mehrheit der Befragten (acht von zehn), die zur Miete wohnen oder wohnten, berichteten, keine Erfahrungen mit Benachteiligung oder Diskriminierung durch Vermieter erfahren zu haben. Etwa ein Fünftel der Befragten berichtet von solchen Erfahrungen. Meist sind Diskriminierungserfahrungen in diesem Bereich an bestimmte Situationen gebunden (wie Wohnungssuche und Abschluss eines Mietvertrages, Verlängerung oder Veränderung des Mietvertrages z.B. Aufnahme eines gleichgeschlechtlichen Partners oder einer Partnerin in die gemietete Wohnung). Wenn auch selten, wird gelegentlich von Schikane durch Vermieter berichtet und von angedrohten oder ausgesprochenen Kündigungen.

Ausschließlich Diskriminierung wird auch im Wohnumfeld relativ selten erfahren. Etwa die Hälfte berichtet, nur akzeptiert und nicht diskriminiert zu werden. Fast ein Drittel der Befragten sind sowohl von Gleich- und Ungleichbehandlung betroffen.

c) *Öffentlichkeit*: Weit unklarer und situationsabhängiger ist die „Offenlegung“ oder „Entdeckung“ von Homosexualität in der anonymen Öffentlichkeit oder bei Interaktionsbeziehungen zu Behörden oder Dienstleistern. Insofern ist hier auch nicht abschätzbar, in welchem Ausmaß die gleichgeschlechtliche Orientierung jeweils bekannt ist.

Die Öffentlichkeit als sozialer Raum stellt einen Handlungsbereich dar, wo die Befragten relativ häufig Benachteiligungen in verschiedenen Formen erfahren. Es handelt sich hier teils um eine anonyme Öffentlichkeit, z. B. Lokale, Straßen, U-Bahnen, in der sich Fremde meist zufällig und vorübergehend begegnen und in Kontakt treten. Zum Teil handelt es sich um Relevanzbereiche, wie etwa Behörden, Arztpraxen, Geschäfte.

Offensichtlich ist die eher anonyme Öffentlichkeit ein Handlungsfeld, in dem die Wahrscheinlichkeit, benachteiligende Handlungen zu erfahren, deutlich höher ist als in Handlungsfeldern, in denen die Mitmenschen zumindest etwas bekannt miteinander sind (wie etwa in Nachbarschaft oder Arbeitsfeld). Die Kurzfristigkeit des Kontaktes in einem ansonsten anonymen Handlungsfeld scheint die Gefahr zu erhöhen, aufgrund der gleichgeschlechtlichen Orientierung benachteiligt zu werden. Von allen Befragten berichten zwei Drittel von früheren und/oder aktuellen benachteiligenden Erfahrungen aufgrund der sexuellen Orientierung in öffentlichen Handlungsfeldern: vor allem von verbalen Aggressionen, aber auch von Übergriffen unterschiedlicher Härte, teilweise auch von Schwierigkeiten in Vereinen und

Organisationen durch soziale Ausgrenzung und sonstige Einschränkungen (z. B. pädagogischer Tätigkeiten).

Bei Behörden und Dienstleistungsbetrieben wirkt sich die gleichgeschlechtliche Orientierung und Partnerschaft nach Erfahrungen der Betroffenen unterschiedlich auf benachteiligendes Verhalten aus. Bei Dienstleistungsbetrieben (z. B. Versicherungen oder auch Krankenhäusern) werden gleichgeschlechtliche Partnerschaften vielfach anerkannt und ihnen werden z. B. Angehörigenrechte zugebilligt (Mitversicherung bzw. Auskunftsrecht für gleichgeschlechtliche Paare). Ähnlich selten erfahren gleichgeschlechtlich orientierte Personen eine Ungleichbehandlung durch Fachleute wie Ärzte, Psychotherapeuten oder Anwälte. Bei Behördenkontakten dagegen verhindern bestehende Regelungen und/oder Ermessensentscheidungen weit häufiger die Anerkennung und Gleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren. Z.B. konnte nur bei zwei Fünfteln aller Anträge ein Wohnberechtigungsschein für das Paar erwirkt werden, noch seltener wurden aufenthaltsrechtliche Entscheidungen zu Gunsten des Paares getroffen. Ein Drittel der Befragten, die Kontakte zum Jugendamt hatten, berichten von Erfahrungen mit Ungleichbehandlung und Benachteiligung am Jugendamt. Teils gilt dies auch für Gerichte (z.B. Familiengericht, Vormundschaftsgericht), Strafvollzugsbehörden, Polizei aber auch durch das Sozialamt. Jeweils ein Fünftel bis ein Sechstel derer, die Kontakt mit solchen Behörden hatten, fühlten sich durch behördliche Handlungen benachteiligt. Seltener wird von Benachteiligungen beim Finanzamt, Arbeitsamt, noch seltener beim Einwohnermeldeamt berichtet.

*d) Familie:* In der Familie und Verwandtschaft sind soziale Beziehungen zwar auf emotionale Nähe ausgerichtet, die Wahl der Interaktionspartner aber eingeschränkt. Unter diesen Voraussetzungen wird gleichgeschlechtliche Orientierung häufiger geheim gehalten. Nur bei etwa einem Viertel der Befragten wissen wichtige Bezugspersonen in der Verwandtschaft nicht Bescheid, bei knapp einem Zehntel weiß ein Elternteil, bei einem weiteren Zehntel wissen beide Elternteile nichts von der gleichgeschlechtlichen Orientierung. Etwa vier Fünftel der Befragten berichten, dass ihre Eltern über ihre gleichgeschlechtliche Orientierung Bescheid wissen. Von den Schwulen berichten etwa zwei Drittel, dass ihre Mütter die gleichgeschlechtliche Orientierung akzeptieren, die Väter sich dagegen häufiger gleichgültig zeigen oder die gleichgeschlechtliche Orientierung (demonstrativ) ignorieren.

Gerade in der Familie ist die Situation besonders ambivalent: Auf der einen Seite erfordert die Emotionalität und Intimität der Beziehung eine Offenlegung sexueller Identität; auf der anderen Seite wird diese mit der Angst verbunden, wichtige Bezugspersonen zu verletzen, sie zu verlieren oder von ihnen enttäuscht zu werden. Gerade in diesem Handlungsfeld bedeutet Geheimhaltung also nicht, keine Benachteiligung zu erleben, sondern problematische Folgen der Offenlegung zu antizipieren. Neun von zehn Schwulen und Lesben berichten, dass sie benachteiligende bzw. diskriminierende Verhaltensweisen von Familienangehörigen und Verwandten erfahren haben. Die häufigsten Reaktionen auf die gleichgeschlechtliche Identität sind unsicheres Verhalten und das konsequente Ignorieren der gleichgeschlechtlichen Orientierung, verbale Aggressionen und, wenn auch seltener, soziale Ausgrenzung. Allerdings lassen unsere Ergebnisse auch hier erkennen, dass solche von Befragten als diskriminierend oder benachteiligend empfundene Verhaltensweisen der Angehörigen im Verlauf der Zeit eher abnehmen. Trotzdem erlebt auch aktuell noch jeder/jede zweite Befragte Handlungen in Familie und Verwandtschaft, die er/sie als benachteiligend oder diskriminierend empfindet, wobei Schwule aktuell etwas häufiger als Lesben von solchen wahrgenommenen Benachteiligungen und Diskriminierungen betroffen sind.

Die Ausgangssituation von Lesben erscheint im übrigen schwieriger: Lesben erfahren häufiger Ablehnung und seltener Akzeptanz als Schwule. Gleichzeitig tun sich Väter schwerer als Mütter, die Homosexualität ihres Kindes zu akzeptieren, zeigen gegenüber Söhnen öfters eher Gleichgültigkeit, und gegenüber Töchtern verhalten sie sich häufiger ablehnend. Darunter leiden die Eltern-Kind-Beziehungen, vor allem die zwischen Vätern und ihren gleichgeschlechtlich orientierten Töchtern. Kontakte werden (besonders bei Lesben) reduziert und manchmal sogar abgebrochen.

Mit einer Partnerschaft bzw. dem Zusammenleben mit dem(der) Partner(in) häufen sich allerdings in allen Handlungsfeldern die in diesem Zusammenhang wahrgenommenen Probleme. Das Zusammenleben ist ein leicht wahrnehmbarer Beleg für die gleichgeschlechtliche Orientierung und macht diese auch nach außen hin sichtbarer. Hinzu kommen auch Akzeptanzprobleme im Umgang mit dem(der) konkreten Partner(in). Zusammenlebende Lesben und Schwule erleben häufiger benachteiligende Handlungen seitens ihrer Angehörigen und Verwandten als Getrennt- oder Alleinlebende.

e) *Freunde und Bekannte*: Im Gegensatz zur Familie gestaltet sich der Umgang mit Freunden und Bekannten weniger problematisch. Unter anderem liegt dies auch daran, dass hier (anders als bei Verwandten) Kontakthäufigkeit und Kontaktintensität an der Reaktion auf die gleichgeschlechtliche Orientierung ausgerichtet und Interaktionspartner frei gewählt werden können. Dies führt nur selten dazu, dass Lesben und Schwule ausschließlich gleichgeschlechtlich orientierte Freunde haben. In der Regel wird gegenüber Freunden die gleichgeschlechtliche Orientierung offengelegt. Die Chance, die gleichgeschlechtliche Orientierung offen zu leben, ist bei den Interaktionsbeziehungen am ehesten möglich, die tendenziell auf eine emotionale Bindung, Vertrauen, relative Intimität und Kontaktintensität ausgerichtet sind, gleichzeitig eine freie Wahl der Interaktionspartner und einen hohen Grad an Selbstbestimmung bieten.

Berücksichtigt man alle Erlebnisse auch mit früheren Freunden und Bekannten, berichten zwar acht von zehn Schwulen und Lesben von Erfahrungen, die sie als benachteiligend empfanden. Am häufigsten berichten die Befragten in diesem Zusammenhang von unsicherem Verhalten ihrer Freunde und Bekannten oder von Missachtung, wenn auch selten Ablehnung ihrer gleichgeschlechtlichen Orientierung. Diese generellen Erfahrungen geben jedoch nicht die aktuelle Situation wieder. Benachteiligung wird hier über die Selektion der Kontakte reduziert. Teils ziehen sich Freunde von den Lesben und Schwulen zurück, seltener brechen die gleichgeschlechtlich orientierten Befragten wegen der Intoleranz der Bekannten selbst die Kontakte ab, häufiger sind aber andere Gründe (z. B. Umzug) für den Abbruch der Beziehungen maßgeblich. Die relativ hohe Zufriedenheit mit dem aktuellen Freundeskreis lässt vermuten, dass es sich bei den wahrgenommenen Benachteiligungen seitens der Freunde und Bekannten öfters um Erlebnisse in der Vergangenheit handelt und durch benachteiligende Verhaltensweisen belastete Beziehungen zu Bekannten in der Regel nicht aufrechterhalten werden.

**11. Erfahrungen mit Benachteiligung in Form rechtswidrigem Verhaltens.** Die Formen von wahrgenommenen Benachteiligungen wurden zu Typen zusammengefasst und dabei als Kriterium zu Grunde gelegt, inwieweit sie gegen bestehende Rechtsnormen verstoßen. Wir unterscheiden dabei:

- „Rechtswidriges Verhalten“, wenn eindeutig ein Verstoß gegen Gesetze vorliegt,
- „unter Umständen rechtswidriges Verhalten“, wenn nur anhand der näheren Angaben zur konkreten Situation und Form des Verhaltens eine Entscheidung,

- ob es sich um „rechtswidriges“ Verhalten handelt oder nicht, möglich wäre und „soziale Benachteiligung“: Reaktionsformen, die eindeutig nicht von Rechtsvorschriften berührt werden, bei denen aber aus subjektiver Sicht gegen Vorstellungen von Gleichbehandlung (bzw. allgemeine Standards/Normen) verstoßen wird und damit aus der Sicht der Betroffenen Ungleichbehandlung wegen gleichgeschlechtlicher Orientierung und soziale Benachteiligung vorliegt.

Fast alle Befragten, die von einer wahrgenommener Benachteiligung bzw. Diskriminierung berichten, haben diese nach eigenen Angaben meist in Form der sozialen Benachteiligung erfahren. Solche soziale Benachteiligungen erleben die Befragten sehr häufig in der Familie und Verwandtschaft, aber auch im Freundes- und Bekanntenkreis, wenn sie als Paar in der Öffentlichkeit auftreten und seltener in der Nachbarschaft. Von den Befragten, deren gleichgeschlechtliche Lebensweise in der Nachbarschaft bekannt ist, erlebten drei Fünftel solche Reaktionen. Ähnlich häufig wie in der Nachbarschaft erlebten die Befragten auch am Arbeitsplatz Diskriminierung vor allem in Form sozialer Benachteiligung.

Wesentlich seltener wird von Handlungen berichtet, die sich nach unseren Kriterien der Kategorie „unter Umständen rechtswidriges Verhalten“ zuordnen lassen. Im Bereich der Familie und Verwandtschaft, aber auch im Freundeskreis werden solche benachteiligenden Erfahrungen eher selten gemacht. Etwas häufiger werden sie im Bereich der Nachbarschaft erlebt (ein Fünftel jener Befragten, die zur Miete wohnen und deren sexuelle Orientierung in der Nachbarschaft bekannt ist, berichtet, dass sie solche Erfahrungen gemacht haben). Noch häufiger wird von u.U. rechtswidrigen Verhaltensweisen am Arbeitsplatz berichtet (ein Drittel der berufstätigen Lesben und Schwulen haben früher oder aktuell solche Erfahrungen schon gemacht). Wie gesagt, hier sind Handlungen gemeint, die wir als „unter Umständen rechtswidriges Verhalten“ eingestuft haben. In welchen und in wie vielen Fällen es sich um tatsächlich rechtswidriges Verhalten handelt, können wir aufgrund der vorliegenden Informationen nicht eindeutig beantworten.

Noch seltener berichten die Befragten von Handlungen, die wir eindeutig als ein rechtswidriges Verhalten identifizieren konnten. Solche Reaktionen erfahren gleichgeschlechtlich orientierte Personen am häufigsten in der Öffentlichkeit. Nach eigenen Angaben waren etwa zwei Drittel schon mal mit solchen Reaktionen auf ihre gleichgeschlechtliche Orientierung konfrontiert. Etwas weniger, aber immer noch etwa die Hälfte der Befragten erfuhren rechtswidriges Verhalten in der Öff-



fentlichkeit, wenn sie sich mit ihrem Partner bzw. ihrer Partnerin hier gezeigt haben.

Diese Ergebnisse zu Erfahrungen mit Benachteiligung und Diskriminierung fügen sich zum Teil zu einem Gesamtbild zusammen, zum Teil weisen sie aber scheinbar Widersprüche auf bzw. lassen Fragen offen. So versuchen gleichgeschlechtlich orientierte Personen, ihre sexuelle Identität geheim zu halten, wo sie benachteiligende Handlungen ihrer Interaktionspartner befürchten, so z.B. im Wohnumfeld, in der Familie oder am Arbeitsplatz. Gleichzeitig berichten relativ viele Lesben und Schwule, die ihre gleichgeschlechtliche Orientierung nicht geheim halten, dass sie in den untersuchten Handlungsfeldern überwiegend Akzeptanz oder zumindest Toleranz erfahren. Gegebenenfalls ist das Maß an Akzeptanz und Toleranz also größer als von den Lesben und Schwulen, die ihre sexuelle Identität aus Furcht von Benachteiligung und Diskriminierung geheim halten, vermutet. Gegen diese These spricht allerdings das insgesamt hohe Ausmaß an Benachteiligung und Diskriminierung, die Lesben und Schwule (trotz und neben Toleranz und Akzeptanz) im Laufe ihres Lebens erfahren.

Dass Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen bei vielen Homosexuellen im Zeitverlauf seltener werden, kann als Beleg als ein erfolgreiches Situationsmanagement der Lesben und Schwulen bzw. für einen Lernprozeß von Heterosexuellen wie Homosexuellen gewertet werden. Dass das Ausmaß und die Form von Diskriminierung individuell variieren und sich im Zeitverlauf verändern, ist ein Hinweis auf die Bedeutung individueller Einstellungen für Diskriminierungs- und Benachteiligungsprozesse. Dass sie je nach Handlungsfeld teils deutlich differieren, ist ein Beleg für die Relevanz der sozialstrukturell verankerten Rahmenbedingungen verschiedener Handlungsfelder. Letztlich bleibt aber offen, welche Einflussfaktoren für Erfahrungen mit Benachteiligung und Diskriminierung bzw. Akzeptanz und Toleranz maßgeblich sind. Einige dieser Einflussfaktoren konnten zwar zumindest im Ansatz überprüft werden: Dies gilt für die Kennzeichen des Handlungsfeldes, einzelne Merkmale von Homosexuellen (Geschlecht, Alter, Lebensform) und einzelne Rahmenbedingungen des Handelns (z.B. Wohnort). Andere wichtige Einflussfaktoren ließen sich auf der Basis dieses Samples und des hier gewählten methodischen Vorgehens jedoch nicht analysieren: Beispielsweise blieb offen, welche Bedeutung z.B. Persönlichkeitsmerkmale der gleichgeschlechtlich orientierten Personen für Diskriminierung und Benachteiligung bzw. deren Wahrnehmung haben. Auch bleibt unbeantwortet, welche individuellen Einstellungen von Interaktionspartnern die Bereitschaft zu Diskriminierung und Benachteiligung

erhöhen (hierzu wurden nur geschlechtsspezifische Unterschiede erkundet, und zwar aus der Sicht der betroffenen Homosexuellen); unklar bleibt auch, in wieweit sozialstrukturelle Einflussfaktoren Benachteiligung bzw. Diskriminierung (mit) verursachen. So können wir beispielsweise keine Aussagen dazu treffen, in wieweit das Ausmaß der Bildungsbeteiligung, die erreichte berufliche Position, Einkommen, Lebensstandard oder andere Merkmale der sozialen Lage bzw. die Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Teilpopulationen oder sozialen Milieus die Form und das Ausmaß von Benachteiligung oder Diskriminierung Homosexueller beeinflussen. Weiter bleibt eine hier nicht entscheidbare Frage, ob die Handlungen, die die von uns befragten Homosexuellen subjektiv als Benachteiligungen und Diskriminierungen wahrnehmen, von den Interaktionspartnern als diskriminierende Handlung beabsichtigt waren. – Fast alle hier genannten Fragen ließen sich nur durch eine Analyse von Einstellungen und Verhaltensweisen Heterosexueller klären, naturgemäß nicht in einer Studie, die sich nur an Homosexuelle richtete.

**12. Beurteilung der rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.** Nahezu alle befragten homosexuellen Männer und Frauen fühlen sich durch die gegenwärtig bestehende rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Partnerschaften benachteiligt gegenüber anderen Bevölkerungsteilen. Dies gilt insbesondere für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften. Existiert eine Partnerschaft, lebt das Paar zusammen oder möchte demnächst zusammenleben, hat die Partnerschaft bereits seit längerem Bestand, so berichten Befragte häufig, dass sie bereits einmal konkrete Nachteile hatten, weil ihnen eine Eheschließung nicht möglich war. Als konkret erfahrene Nachteile werden hauptsächlich monetäre/steuerliche Benachteiligungen (weil z. B. tatsächlich geleisteter Unterhalt nicht geltend gemacht werden konnte), die erschwerte gemeinsame Absicherung in der Gegenwart und für das Alter und fehlende rechtliche Rahmen für binationale gleichgeschlechtliche Paare genannt.

Unabhängig davon, ob die Befragten selbst eine rechtsverbindliche Partnerschaft eingehen möchten und bereits einmal konkrete Nachteile erfahren mussten, weil ihnen eine Eheschließung verwehrt ist, ist die überwiegende Mehrheit (mehr als 90 % der Befragten) dafür, dass es künftig ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Partnerschaften geben soll. Besonders groß ist die Zustimmung bei Lesben und Schwulen, die in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft leben oder das Zusammenleben mit dem Partner/der Partnerin aktuell planen. Die Vorteile eines

Partnerschaftsinstituts sehen die Befragten zum einen in einer verbesserten rechtlichen Absicherung und der gegenseitigen rechtlichen Verantwortung der Partner bzw. Partnerinnen, zum anderen in der Gleichstellung mit heterosexuellen Paaren.

Nachteile und Befürchtungen im Zusammenhang mit einem solchen Rechtsinstitut werden von den Befragten zwar gesehen, haben aber eine weit geringere Bedeutung als die damit verbundenen Vorteile und Hoffnungen. Die am häufigsten geäußerte Befürchtung der Befragten ist, dass eine solches Partnerschaftsinstitut keine echte Gleichstellung bewirken könnte, die rechtliche Ungleichbehandlung also nicht umfassend durch eine solche Regelung aufgehoben werden könnte.

Acht von zehn Befragten sind der Meinung, dass gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften im gleichen Umfang und in bezug auf dieselben Rechtsnormen wie heterosexuelle Ehepaare rechtlich abgesichert werden sollen, und zwar mit allen Rechten und Pflichten. Nur ein Fünftel wählt einzelne Rechtsbereiche aus, in denen – und nur in diesen - eine rechtliche Gleichbehandlung mit Ehepaaren erfolgen sollte. Geht es um die gesetzliche Form eines Partnerschaftsinstituts, so findet die Öffnung der bürgerlich-rechtlichen Ehe für Schwule und Lesben die häufigste Zustimmung unter den Befragten: Die Hälfte bewertet diese Option als „sehr gut“ und ein weiteres Drittel als „gut“. Entsprechend wenige Befragte (etwa ein Fünftel) zeigen eine ablehnende Haltung gegenüber der Öffnung der bürgerlich-rechtlichen Ehe für Lesben und Schwule. Etwa zwei Drittel der Befragten befürworten (auch) eine gesetzliche Form, bei der das Paar die Bereiche *selbst wählt*, für die es eine rechtliche Absicherung wünscht. Eine eingetragene Partnerschaft ohne Adoptionsrecht oder eine eingetragene Partnerschaft mit deutlichem Abstand zur Ehe halten die Befragten großteils nicht für geeignete Instrumente zur rechtlichen Anerkennung und Absicherung gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.

Könnten die Befragten, die heiraten wollen, die gesetzliche Form für ihre eigene Partnerschaft frei wählen, so möchten nach eigenen Angaben nahezu zwei Drittel von ihnen eine Ehe eingehen, etwa ein weiteres Drittel möchte das Rechtspaket gerne selbst gestalten. Andere als diese beiden Formen werden von den Befragten, die ihre Partnerschaft rechtlich regeln wollen, selten bevorzugt. Neben dem Motiv der Liebe zum Partner bzw. Partnerin versprechen sich die Befragten von dieser Lösung hauptsächlich finanzielle/steuerliche Vorteile und die Möglichkeit einer gemeinsamen Alterssicherung. Die Annahme, „Verheiratete“ seien insgesamt rechtlich besser gestellt, sowie die durch ein Rechtsinstitut bewirkte gegenseitige rechtliche Absicherung motiviert etwas mehr als die Hälfte der Befragten, sich eine

rechtliche Regelung ihrer Partnerschaft zu wünschen. Hier spielt aber auch die Hoffnung eine Rolle, eine Heirat würde die lesbische bzw. schwule Lebensweise nach außen selbstverständlicher machen.

Der Stellenwert der Kindschaftsregelung im Rahmen eines Partnerschaftsinstituts wird unterschiedlich gesehen. Übereinstimmend sprechen sich die Befragten dafür aus, dass für vorhandene und gewünschte Kinder rechtliche Regelungen auch in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geschaffen werden sollten. Zweifel an der gesellschaftlichen und politischen Durchsetzbarkeit des gemeinsamen Adoption- und Sorgerechts äußern relativ viele Befragte. Teils führen diese Zweifel zu dem Vorschlag, zuerst das Partnerschaftsinstitut und dann die Kinderregelungen zu fordern, andere wollen aber nicht von vornherein darauf verzichten und unterstreichen die Forderung, beide Bereiche gemeinsam zu regeln.

Die befragten Lesben und Schwulen sprechen sich mit einer überwiegenden Mehrheit für ein Antidiskriminierungsgesetz aus. Auch die Mehrheit der VerbandsvertreterInnen ist für die Schaffung eines solchen Gesetzes. Letztere begründen dies hauptsächlich damit, dass mit einem solchen Gesetz eine Handhabe gegen Diskriminierungen vorhanden wäre, aber auch, dass die rechtliche Gleichheit vor Gericht besser eingefordert werden könne. Neun von zehn Befragten sprechen sich auch dafür aus, dass *allen* Lebenspartnerschaften – unabhängig von der sexuellen Orientierung – *mehrere* gesetzliche Möglichkeiten für eine rechtliche Absicherung *zur Wahl* stehen sollten. Zusammen mit dem Ergebnis, dass etwa ein Drittel die rechtliche Verbindlichkeit der Partnerschaft selbst gestalten möchte, drückt sich hier ein Bedürfnis der Befragten nach einem persönlichen Entscheidungsspielraum aus, der bislang gesetzlich nicht gegeben ist.

**13. Elternschaft.** Der Anteil jener Lesben und Schwulen, die ein Kind haben und mit dem Kind zusammenleben, ist nicht bekannt. Die in der Forschungsliteratur genannten Schätzungen gehen weit auseinander (von 2% bis 30%). Die nachfolgend aufgeführten eigenen Ergebnisse stützen sich nur auf qualitative Angaben zu einem kleinen Teilsample von befragten homosexuellen Eltern. Soweit dies feststellbar war, entstammen die meisten Kinder lesbischer und schwuler Eltern einer früheren heterosexuellen Beziehung. Im Regelfall wurde das Sorgerecht für diese Kinder nicht verweigert bzw. entzogen. Fast alle hier befragte Homosexuelle mit Kind haben gegenwärtig einen gleichgeschlechtlichen Partner bzw. eine gleichgeschlechtliche Partnerin; die Mehrzahl von ihnen lebt in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft. Die biologischen Eltern bezeichnen ihre Partnerin bzw. Part-

ner in Abhängigkeit von der realisierten Erziehungsverantwortung als sozialen Elternteil, dies insbesondere dann, wenn der Partner bzw. die Partnerin die Erziehung dieser Kinder mitverantwortet. Sowohl die biologischen Eltern als auch die Partner und Partnerinnen wünschen etwa zur Hälfte eine rechtliche Absicherung des Verhältnisses des sozialen Elternteils zum Kind. Die andere Hälfte verneint dies oder ist unentschlossen. Fast allen biologischen Müttern und Vätern, die ein gemeinsames Sorgerecht wünschen, geht es hauptsächlich um die rechtliche Sicherung des Verhältnisses zwischen Partner bzw. Partnerin und Kind, und zwar vor allem als vorsorgliche Maßnahme für den Fall, dass den leiblichen Eltern etwas zustoßen könnte. Dieses Bedürfnis nach Vorsorge für das Kind zeigt sich auch bei den bereits getroffenen privaten Vereinbarungen, von denen die meisten die Erziehungsverantwortung der Partner bzw. Partnerin für den Fall regeln, dass den leiblichen Eltern etwas zustoßen sollte. Eltern, die ein gemeinsames Sorgerecht mit dem Partner/der Partnerin ablehnen, begründen dies hauptsächlich damit, dass eine gute Beziehung zum Kind keine rechtliche Regelung brauche, und mit dem Umstand, das Sorgerecht werde bereits mit dem biologischen Vater des Kindes geteilt.

**14. Maßnahmen zur Förderung von Gleichbehandlung:** Befragte und ExpertInnen versprechen sich von künftigen gesetzlichen Maßnahmen nicht nur rechtliche Gleichbehandlung und Rechtssicherheit, sondern auch eine Signalwirkung und positive soziale Folgen für die „Normalität“ gleichgeschlechtlicher Lebensweise sowie für Akzeptanz und Zugehörigkeit.

Gesetzesinitiativen sollen – so die Überzeugung von ExpertInnen wie von befragten Lesben und Schwulen – durch weitere Maßnahmen zur Förderung von Gleichbehandlung und Akzeptanz ergänzt werden. Besonders wichtig erscheint Aufklärung und Information, um und Vorurteile in verschiedenen Lebensbereichen abzubauen. Hauptsächlich wird hier auf die Notwendigkeit bildungspolitischer Maßnahmen der Länder zur Aufklärung über Homosexualität und gleichgeschlechtliche Lebensweisen verwiesen, aber auch auf die Bedeutung der Medien, der Unternehmen, der Kirchen und die Bedeutung von Aufklärung durch politische VertreterInnen sowie durch Lesben und Schwule selbst betont.

**15. Bei der Abschätzung des rechtspolitischen Handlungsbedarfs** erscheinen folgende Ergebnisse besonders relevant:

- Fast alle Befragten treten nachdrücklich für ein Antidiskriminierungsgesetz ein.
- Die überwiegende Mehrheit der Befragten (vier Fünftel) wünscht ein Rechtsinstitut, das gleichgeschlechtliche Partnerschaften mit Ehepaaren gleichstellt.

Gleichzeitig befürworten die Befragten mehrheitlich aber auch eine Rechtsform, die den Paaren die Möglichkeit gibt, die rechtliche Ausgestaltung der Partnerschaft selbst zu wählen.

Als Grundlage rechtlicher Überlegungen erscheint bedeutsam, dass zwischen homosexuellen und heterosexuellen Lebensgemeinschaften (in Bezug auf die Erwartungen an die Beziehung, die Ausrichtung auf Dauerhaftigkeit, die gegenseitige Unterstützungsbereitschaft, soziale Sicherung, das Einstehen füreinander etc.) Ähnlichkeit besteht.